

12 **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

21 Anmeldenummer: **78100934.5**

51 Int. Cl.²: **A 47 G 29/10**
A 45 C 11/32, A 45 F 5/00

22 Anmeldetag: **19.09.78**

30 Priorität: **22.09.77 DE 2742720**

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
04.04.79 Patentblatt 79/7

64 Benannte Vertragsstaaten:
BE CH FR GB LU NL SE

71 Anmelder: **Moritz Mädler GmbH & Co KG Koffer- und Lederwarenfabrik**
Strahlenberger Strasse 43
D-6050 Offenbach/Main(DE)

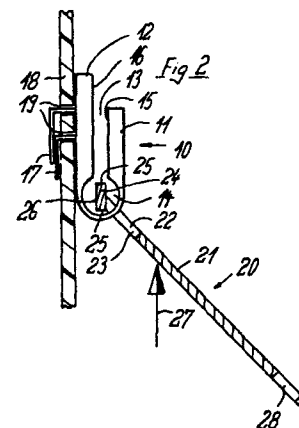
72 Erfinder: **Borselli, Massimo**
Viale Cialdini 3
Firenze(IT)

74 Vertreter: **Splanemann, Rainer et al,**
Patentanwält R. Splanemann Dr. B. Reitzner Tal 13
D-8000 München 2(DE)

54 **Aufhänger zur Befestigung von Schlüsseln.**

57 Der Aufhänger zur Befestigung von Schlüsseln an einem Träger besteht aus einer an dem Träger zu befestigenden Halterung (10) und einem mit dieser verbindenden Kuppelteil (20).

Um das Verbinden der beiden Teile erheblich zu erleichtern, das Trennen jedoch für einen Ungeübten zu erschweren, ist vorgesehen, dass die Halterung einen langgestreckten Einführschlitz (13) mit im wesentlichen parallelen Wänden aufweist, der zu einer Erweiterung (14) führt, an dem freien Ende des Kuppelteils eine Oese (22) ausgebildet ist, die einen Steg (24) von im wesentlichen rechteckigem Querschnitt hat, dessen Diagonale kleiner ist als der Durchmesser der Erweiterung der Halterung und dessen Schmalseiten (25) kürzer und dessen Breitseiten (26) länger als die lichte Weite des Einführschlitzes sind, und mindestens die Breitseiten des Steges gegenüber der Hauptebene des Kuppelteils geneigt sind.



EP 0 001 282 A1

Aufhänger zur Befestigung von Schlüsseln

Die Erfindung bezieht sich auf einen Aufhänger zur Befestigung von Schlüsseln an einem Träger, wie einer Wand in einem Koffer, einer Aktentasche, Reisetasche, Handtasche od.dgl., bestehend aus einer an dem Träger zu befestigenden Halterung und einem mit dieser zu verbindenden Kuppelteil.

Bei einem bekannten Aufhänger dieser Art besteht der Kuppelteil aus einem durch den bzw. die Schlüssel steckbaren Band, das an einem Ende einen Anschlagteil und an seinem anderen Ende einen Gewindestift aufweist, der in ein Innengewinde einschraubbar ist, das an der Halterung vorgesehen ist. Die Halterung hat einen im wesentlichen U-förmigen Querschnitt und übergreift mit ihren Schenkeln die Wand, während das Innengewinde an dem Gurt vorgesehen ist und damit in Verlängerung der Wand verläuft. Diese Anordnung hat den Nachteil, daß durch einen kräftigen Zug der Kuppelteil samt der Halterung von der Trägerwand innerhalb des Koffers bzw. der Tasche abgerissen werden kann. Die Schenkel des U-Profils bieten dabei keinen ausreichenden Widerstand, selbst wenn sie sorgfältig verankert sind. Andererseits ist es aufwendig und kostet Zeit, den Kuppelteil mit der Halterung zu verschrauben.

25

Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es deshalb, die Verbindung zwischen dem Kuppelteil und der Halterung zu verbessern und insbesondere das Verbinden der beiden Teile erheblich zu erleichtern, das Trennen jedoch so zu erschweren, daß es nur durch einen geübten Griff möglich ist.

30

Zur Lösung dieser Aufgabe wird erfindungsgemäß vorgeschlagen, daß die Halterung einen langgestreckten Einführschlitz mit im wesentlichen parallelen Wänden aufweist, der zu einer Erweiterung führt, an dem freien Ende des Kuppelteils
5 eine Öse ausgebildet ist, die einen Steg von im wesentlichen rechteckigem Querschnitt hat, dessen Diagonale kleiner ist als der Durchmesser der Erweiterung der Halterung und dessen Schmalseiten kürzer und dessen Breitseiten länger als die lichte Weite des Einführschlitzes
10 sind, und mindestens die Breitseiten des Steges gegenüber der Hauptebene des Kuppelteils geneigt sind.

Hierdurch wird der Vorteil erreicht, daß der Kuppelteil mit den angehängten Schlüsseln durch eine einfache Bewegung in die Halterung eingeschoben werden kann, wobei
15 sich die Verriegelung der beiden Teile dadurch ergibt, daß die Schlüssel durch ihr Eigengewicht nach unten sinken. Der langgestreckte Einführschlitz ist nach oben offen, so daß der Steg problemlos von oben eingeführt
20 werden kann. Dabei gleiten die Breitseiten des Steges des Kuppelteils über die parallelen Wände, bis der Steg die Erweiterung erreicht und der Kuppelteil frei verschwenkbar ist. Bereits nach Verschwenken des Kuppelteils um einige Grad kann dieser nicht mehr von der Halterung
25 getrennt werden. Um zur Entnahme der Schlüssel den Kuppelteil von der Halterung lösen zu können, muß der Kuppelteil in eine ganz bestimmte Schrägstellung gebracht werden, die dann ermöglicht, den Kuppelteil ohne jeden Widerstand aus dem Schlitz herauszuführen. Dem Besitzer der Schlüssel bzw.
30 der Tasche oder des Koffers ist dieser Griff geläufig, doch stellt er für einen Ungeübten ein wirkungsvolles Hindernis bei einer unerlaubten Entnahme der Schlüssel dar. Zweckmäßigerweise sind die Befestigungselemente für die Halterung

an der Wand einer Tasche oder eines Koffers seitlich an der Halterung angebracht, so daß bei unerlaubter Entnahme die Halterung selbst etwas verkantet und dadurch das Entfernen der Schlüssel noch stärker behindert. Ein weiterer
5 Vorteil besteht darin, daß der Besitzer der Schlüssel zwei Möglichkeiten hat, den Kuppelteil an der Halterung zu befestigen, daß jedoch jeder Befestigungsmöglichkeit nur eine Entnahmemöglichkeit zugeordnet ist. Ein Unbefugter
10 weiß deshalb nicht, welche Entnahmemöglichkeit der Besitzer gewählt hat, was einen kurzzeitigen Zugriff ebenfalls verhindert.

Weitere Ausführungsbeispiele der Erfindung sind in den Unteransprüchen unter Schutz gestellt.

15

In der Zeichnung ist ein Ausführungsbeispiel der Erfindung wiedergegeben, das anhand der nachfolgenden Beschreibung näher erläutert wird. Es zeigt:

20 Fig. 1 eine Ansicht des Aufhängers, wobei der Kuppelteil von der Halterung getrennt ist,
und

Fig. 2 den Kuppelteil im Schnitt gemäß Linie II-II in Fig. 1 und in Verbindung mit der Halterung.

25

Eine Halterung 10 hat einen im wesentlichen U-förmigen Querschnitt mit zwei Schenkeln 11 und 12, wobei der Schenkel 12 bei dem gezeigten Ausführungsbeispiel etwas länger ist als der Schenkel 11. Zwischen den Schenkeln 11 und 12 befindet
30 sich ein langgestreckter Einführschlitz 13 mit im wesentlichen parallelen Wänden 15, 16, der zu einer Erweiterung 14 führt. Die Erweiterung 14 ist im wesentlichen zylindrisch

ausgebildet und mit Ausnahme des Überganges zu dem Einführschlitz geschlossen. Die Schenkel 11 und 12 haben einen im wesentlichen flach-rechteckigen Querschnitt. An der Rückseite des Schenkels 12 sind oberhalb der Erweiterung 14
5 zwei Laschen 17 angeordnet, die zur Befestigung der Halterung 10 an einer Wand 18 einer Tasche, eines Koffers od. dgl. vorgesehen sind. Zu diesem Zweck können in der Wand 18 Durchbrechungen 19 vorgesehen sein. Die Befestigung der Halterung 10 an der Trägerwand 18 oder einem
10 anderen Teil eines Gepäckstücks kann jedoch auch in anderer Weise ausgebildet sein.

An die Halterung 10 ist ein Kuppelteil 20 anschließbar. Der Kuppelteil 20 besteht im wesentlichen aus einer
15 flachen Platte 21, die an einem Ende eine Öse 22 aufweist, die durch Ausstanzen eines rechteckigen Stückes erstellt sein kann. Auf diese Weise bleiben Arme 23 stehen, zwischen denen sich ein Steg 24 erstreckt. Der Steg 24 hat einen im wesentlichen rechteckigen Querschnitt mit
20 Schmalseiten 25 und Breitseiten 26. Die Schmalseiten 25 und die Breitseiten 26 sind derart bemessen, daß die Diagonale des rechteckigen Querschnitts des Steges 24 etwas kleiner ist als der Durchmesser der Erweiterung 14 der Halterung 10. Auf diese Weise ist der Kuppelteil 20
25 gegenüber der Halterung 10 frei verschwenkbar, wenn sich der Steg 24 genau innerhalb der Erweiterung 14 befindet.

Bei dem dargestellten Ausführungsbeispiel verlaufen die Breitseiten 26 etwa unter einem Winkel von 45° zu der
30 Hauptebene bzw. der flachen Platte 21 des Kuppelteils 20. Der Kuppelteil 20 muß deshalb unter diesem Winkel gegenüber dem Einführschlitz 13 ausgerichtet werden, um den Steg 24 in den Schlitz 13 einführen zu können, wobei die

Breitseiten 26 mit geringem Spiel über die Wände 15, 16 der Schenkel 11, 12 gleiten. Durch einen geübten Griff, der etwa gemäß Pfeil 27 auf die Platte 21 des Kuppelteils 20 aufgebracht wird, läßt sich der Steg 24 ziemlich
5 einfach in den Schlitz 13 einführen, wobei die Schmalseiten 25 im wesentlichen horizontal ausgerichtet sind. Die in ein Auge 28 an anderen Ende der Platte 21 eingehängten Schlüssel erleichtern diese Bewegung. Es ist aus Fig. 2 ohne weiteres ersichtlich, daß jede andere Neigung der
10 Platte 21 den Steg 24 innerhalb der Erweiterung 14 blockiert. Insbesondere wenn der Kuppelteil 20 hastig nach oben herausgerissen wird, legen sich die Breitseiten 26 vor den Einführschlitz 13 und machen damit ein Trennen des Kuppelteils 20 von der Halterung 10 und damit von
15 dem Träger 18 unmöglich.

Es ist ohne weiteres ersichtlich, daß der Kuppelteil 20 nur um 180° um seine eigene Achse gedreht zu werden braucht, um eine andere Einführposition des Steges 24 gegenüber dem
20 Einführschlitz 13 zu erhalten. Die Entnahmeposition ist entsprechend und demgemäß nur dem befugten Benutzer bekannt. Der Neigungswinkel der Breitseiten 26 des Steges 24 gegenüber der Hauptebene der Platte 21 kann beliebig gewählt werden, so daß sich eine beliebige Anzahl von Einführ-
25 und Entnahmepositionen des Kuppelteils 20 gegenüber der Halterung 10 ergeben. Für alle diese Positionen bestehen darüber hinaus zwei Variationsmöglichkeiten bei jedem Aufhänger.

30 Um das Einführen des Steges 24 in den Einführschlitz 13 zu erleichtern, ist der Schenkel 12 zweckmäßigerweise etwas länger ausgebildet als der Schenkel 11. Außerdem kann an dem freien Ende der Wand 15 des Schenkels 11 eine Fase vorgesehen sein.

Dadurch, daß der Querschnitt der Öse 22 nur geringfügig größer ist als der Querschnitt des Schenkels 11 der Halterung 10, kann die Öse 22 den Kuppelteil 20 an dem Schenkel 11 der Halterung 10 blockieren, wenn der Kuppelteil 20 nicht die zur Entnahme vorgesehene Neigung aufweist.

P a t e n t a n s p r ü c h e

1. Aufhänger zur Befestigung von Schlüsseln an einem Träger, bestehend aus einer an dem Träger zu befestigenden Halterung und einem mit dieser zu verbindenden Kuppelteil, dadurch gekennzeichnet, daß die Halterung (10) einen langgestreckten Einführschlitz (13) mit im wesentlichen parallelen Wänden (15, 16) aufweist, der zu einer Erweiterung (14) führt, an dem freien Ende des Kuppelteils (20) eine Öse (22) ausgebildet ist, die einen Steg (24) von im wesentlichen rechteckigem Querschnitt hat, dessen Diagonale kleiner ist als der Durchmesser der Erweiterung (14) der Halterung (10) und dessen Schmalseiten (25) kürzer und dessen Breitseiten (26) länger als die lichte Weite des Einführschlitzes (13) sind, und mindestens die Breitseiten (26) des Steges (24) gegenüber der Hauptebene (21) des Kuppelteils (20) geneigt sind.
2. Aufhänger nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Kuppelteil (20) aus einer flachen Platte (21) besteht und die Öse (22) durch eine Ausstanzung an einem Ende der Platte (21) gebildet ist und der zwischen den freien Enden der so gebildeten Arme (23) angeordnete Steg (24) gegenüber der Hauptebene der Platte (21) geneigt ist.
3. Aufhänger nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß der Winkel der Neigung des Steges (24) etwa 45° beträgt.
4. Aufhänger nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Länge der Schmalseiten (25) des rechteckigen Querschnitts des Steges (24) durch die Stärke der Platte (21) bestimmt ist.

5. Aufhänger nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Halterung (10) im wesentlichen U-förmig ausgebildet ist und die Schenkel (11, 12) der Halterung (10) einen flach-rechteckigen Querschnitt haben.

5

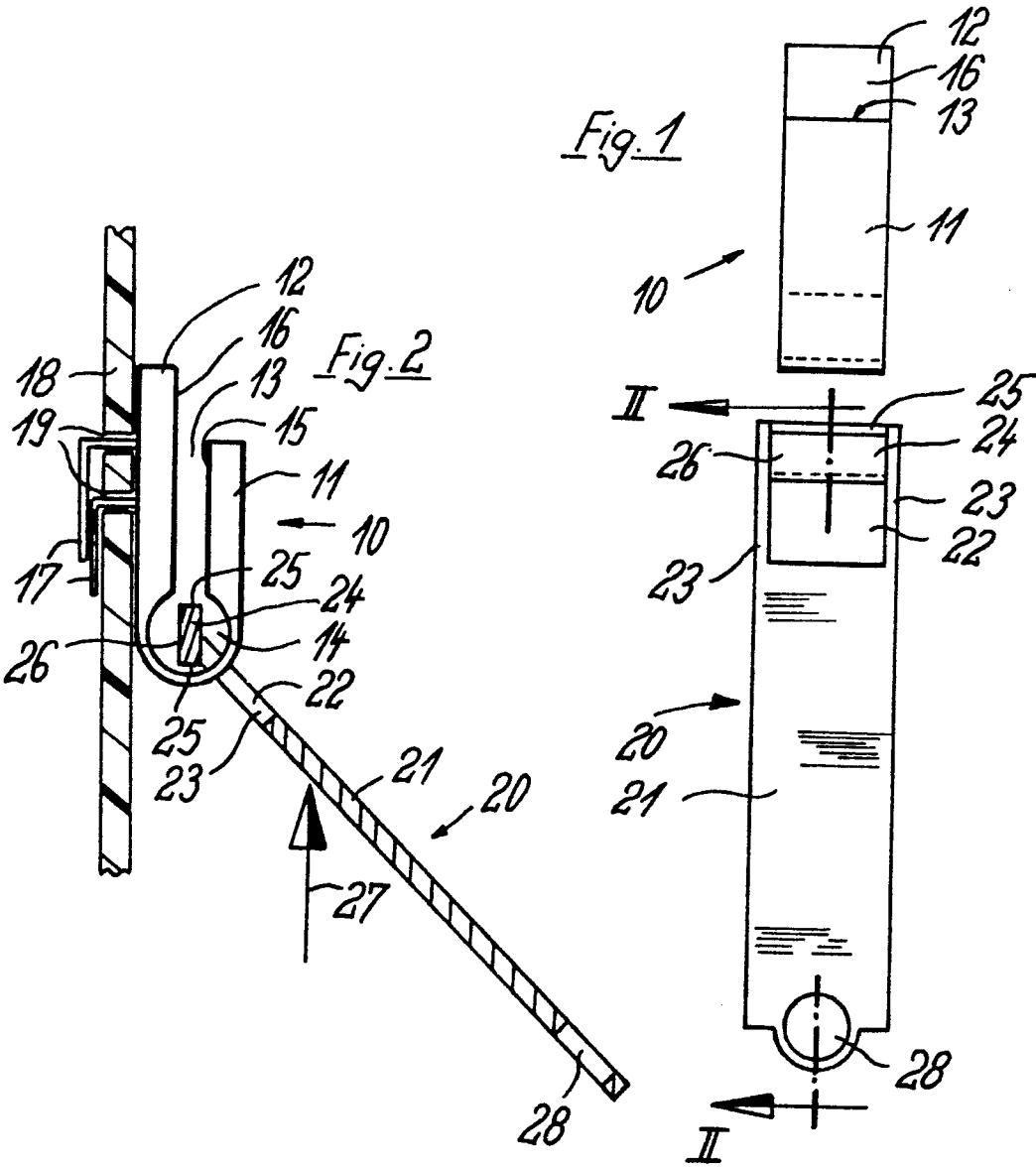
6. Aufhänger nach mindestens einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß der Querschnitt der Öse (22) nur geringfügig größer ist als der Querschnitt des Schenkels (11) der Halterung (10).

10

7. Aufhänger nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß an der Rückseite eines der Schenkel (11, 12) Laschen (17) zur Befestigung der Halterung (10) an einem Träger (18) angeordnet sind.

15

8. Aufhänger nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, daß der die Laschen (17) tragende Schenkel (12) der Halterung (10) länger ausgebildet ist als der andere Schenkel (11).





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

0001282

Nummer der Anmeldung
EP 78 10 0934

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl. ²)
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	betrifft Anspruch	
	<u>BE - A - 824 279 (VYNCKIER)</u> * Seite 4, Zeile 26 bis Seite 8, Zeile 10; Abbildungen 1-5 * ---	1	A 47 G 29/10 A 45 C 11/32 A 45 F 5/00
	<u>US - A - 1 632 116 (BUSS)</u> * Seite 1, Zeilen 45-107; Abbildungen 1-4 * ---	1	
	<u>US - A - 4 004 325 (HUBACHEK)</u> * Spalte 2, Zeile 63 bis Spalte 4, Zeile 11; Abbildungen 1-5 * ---	1	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl. ²) A 45 C 11/00 A 45 F 5/00 A 47 G 29/00 B 25 H 3/00 E 05 D 7/00 1/00 A 47 L 13/00 A 47 F 5/00
	<u>FR - A - 2 295 204 (TELEMECANIQUE ELECTRIQUE)</u> * Seite 2, Zeile 14 bis Seite 4, Zeile 7; Abbildungen 1,2 * -----	1	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.			KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X: von besonderer Bedeutung A: technologischer Hintergrund O: nichtschriftliche Offenbarung P: Zwischenliteratur T: der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E: kollidierende Anmeldung D: In der Anmeldung angeführtes Dokument L: aus andern Gründen angeführtes Dokument &: Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument
y Recherchenort Den Haag	Abschlußdatum der Recherche 07-12-1978	Prüfer SIGWALT	